

Rahmenrichtlinien „Systemisches Coaching“

durch die Systemische Gesellschaft

(gültig seit 14.05.2014, Erweiterung 16.04.2015, 14.11.2016, 06.06.2018, 16.05.2019, 04.08.2021, 05.05.2022, 04.05.2023, 13.06.2025, 24.04.2026)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer beraterischen Kompetenz als Coach, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichen Praxisfeldern von Coaching umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

1.1 Systemisches Coaching

Für die Weiterbildung Systemisches Coaching gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulabschluss,
- mehrjährige Berufspraxis als Führungskraft, Personalentwickler_in, Trainer_in oder Berater_in ist erwünscht.

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheiden die Mitgliedsinstitute. Falls ein/-e Weiterbildungsteilnehmer_in die Zulassungsvoraussetzungen für den SG-Weiterbildungsnachweis „Systemisches Coaching“ nicht erfüllt, das Weiterbildungsinstitut aber die Vergabe eines Weiterbildungsnachweises für angemessen hält, erstellt das Weiterbildungsinstitut eine individuelle Äquivalenzbescheinigung. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

1.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Coaching

Für die Aufbauweiterbildung Systemisches Coaching gelten neben den unter 1.1 genannten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Eine Bescheinigung eines SG-Instituts über die vorher absolvierte Weiterbildung entsprechend den gültigen SG-Rahmenrichtlinien oder ein entsprechender SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in

- Systemischer Beratung oder
- Systemischer Therapie oder
- Systemischer Supervision

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Bereichen vermitteln:

2.1 Theorie / Methoden

- Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens
- Entwicklung von Coaching

- Coachingkonzepte
- Anwendungsbereiche von Coaching
- Wissen über Organisations- und Unternehmensstrukturen und Führung
- Analyse und Umgang mit Organisationsmustern und Gruppenprozessen
- Analyse und Umgang mit Prozessen des Wandels
- Analyse und Umgang mit personalen Mustern und Beziehungsdynamik
- Gestaltung von Coaching als Prozess
- Methoden der Kontext- und Problemanalyse
- Auftragsklärung und Kontraktgestaltung im Coaching
- Phasen im Coachingprozess
- Settings im Coaching (Einzel-, Team- und Gruppencoaching)
- Systemische Fragetechniken und Interventionsmethoden
- Methoden der Gesprächs- und Beziehungsgestaltung
- Ethische Grundsätze beraterischer Arbeit, Reflexion eigener emotionaler Reaktionen, Definition unethischen Verhaltens

2.2 Selbsterfahrung

Selbsterfahrung wird verstanden als eine Reflexion biografischer und beruflich sozialisierter Sichtweisen, Affekt-, Verhaltens- und Lösungsmuster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam mit einem/r Lehrenden im Hinblick auf die in dem Weiterbildungskurs und in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Anregungen erfolgt. Den Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll auf diese Art ermöglicht werden, systemische Vorgehensweisen aus der Klient_innen- bzw. Kund_innenperspektive zu erleben.

2.3 Supervision

Als Supervision wird die reflexive Auswertung und Vorbereitung der Praxisaktivitäten der Teilnehmenden mit einem/r Lehrenden (als Gruppen-, Team- oder Live-Supervision bzw. -Coaching) verstanden.

2.4 Dokumentierte Praxis

Während der Weiterbildung entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Praxis in ihrem Arbeitsfeld mit ihren Klient_innen und Klientensystemen bzw. Kund_innen und Kundensystemen.

2.5 Intervision und Eigenarbeit

Für die Absolvierung des Weiterbildungscurriculums ist neben der Teilnahme an den Lehreinheiten ein umfangreiches Eigenstudium - bezogen auf die zu bearbeitende Literatur und die übende Umsetzung der vermittelten Inhalte - erforderlich.

Eine schriftlich dokumentierte Eigenarbeitszeit in Studiengruppen ist nachzuweisen.

3. Umfang der Weiterbildung

3.1 Systemisches Coaching

Der Umfang der Weiterbildung Systemisches Coaching gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 200 WE Theorie und Methoden
- b) 50 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 50 WE Lehrcoaching
- d) 75 LE Intervision
- e) 75 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit,
- f) 50 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 500 WE/LE. Die 300 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Lehrcoaching wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis. LE (Lerneinheiten) sind selbst organisiert.

1 WE/LE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Pro Lehrgangstag können maximal 10 WE angerechnet werden.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Coaching geleitet.

3.2 Aufbauweiterbildung Systemisches Coaching

Der Umfang der Aufbauweiterbildung Systemisches Coaching gliedert sich auf in folgende Weiterbildungseinheiten (WE) / Lerneinheiten (LE):

- a) 100 WE Theorie und Methoden
- b) 25 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- c) 50 WE Lehrcoaching
- d) 50 LE Intervision
- e) 35 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit
- f) 40 LE Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE. Die 175 WE Theorie/Methoden, Selbsterfahrung und Lehrcoaching wurden unter der Leitung von Lehrenden absolviert, davon 75% von Lehrenden mit SG- oder DGSF-Nachweis.

Die Weiterbildung wurde von einem/r SG-Lehrenden für Coaching geleitet.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 1,5 Jahre.

Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Aufbauweiterbildung beträgt 1 Jahr.

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die Coachingprozesse der Weiterbildungsteilnehmer_innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Lehrenden ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Weiterbildungsnachweis der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt Weiterbildungsnachweise an SG-Mitglieder, die Weiterbildungen an SG-Mitgliedsinstituten absolviert haben, deren Curricula den in diesen Rahmenrichtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die ordnungsgemäße Teilnahme an den unter I.3 (Umfang der Weiterbildung) aufgelisteten Weiterbildungs- und Lerneinheiten sowie die dokumentierte Praxis durch die Ausstellung des Zertifikates.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Weiterbildungsnachweises bzw. der Bezeichnung „Systemische_r Coach_in (SG)“ untersagt werden.

III. Anerkennung der Lehrerlaubnis von Lehrenden in Systemischem Coaching durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Lehrende_r für Systemisches Coaching (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder anderer Hochschulabschluss
- SG-/DGSF-Weiterbildungsnachweis in Systemischem Coaching*
- 5-jährige Praxis als systemische_r Coach_in (mindestens 500 Std.)
- 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsinstituten in mindestens drei Auftragskontexten
- Co-Leitung in einem Weiterbildungslehrgang „Systemisches Coaching“ eines Mitgliedsinstituts oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Instituts.
- Die Co-Leitung kann durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts für langjährige SG-Lehrende ersetzt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Der/die Antragsteller_in verfügt bereits über mindestens 2 SG-Lehrendennachweise und eine 10-jährige Lehrerfahrung.
- Die Co-Leitung kann durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts für DGSF-Lehrende ersetzt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der/die Antragsteller_in verfügt bereits über einen DGSF-Lehrendennachweis Systemisches Coaching und erfüllt die weiteren oben genannten Kriterien.
- Bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist in gut begründeten Einzelfällen Ausnahmen durch eine Anerkennungsbescheinigung eines SG-Instituts möglich. Das Weiterbildungsgremium entscheidet über eine Ausnahme auf Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Bei einem Verstoß gegen die Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft kann die Weiterverwendung des SG-Lehrendennachweises bzw. der Bezeichnung „Lehrende_r Systemische_r Coach_in (SG)“ untersagt werden.

IV. SG-Weiterbildungsgremium

Es besteht aus 3 SG-Lehrenden in Systemischem Coaching, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Weiterbildungsgremiums gehören:

- Überprüfung der Qualifikation „Systemische_r Coach_in (SG)“
- Überprüfung der Qualifikation „Lehrende_r Systemisches Coaching (SG)“ bzw. „Lehrcoach_in (SG)“

Das Weiterbildungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in Systemischem Coaching ein, indem es die erreichten Qualifikationen prüft und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung unterbreitet.

Bisherige Übergangsregelung: *Bis zum 31.12.2025 gilt die bisherige Regelung im Übergang. Ab 01.01.2026 gilt die neue Regelung nur noch mit SC-Weiterbildungsnachweis. Die Übergangsregelung für die Rahmenrichtlinie Systemisches Coaching wurde auf der SG-Mitgliederversammlung am 04.05.2023 verabschiedet und ist im MV-Protokoll dokumentiert: Bis zum 31.12.2025 kann der SG-Lehrendennachweis Systemisches Coaching noch mit einem SG-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Supervision oder Systemischer Beratung beantragt werden.

Neue Übergangsregelung: *Ab der Mitgliederversammlung vom 13.06.2025 wird die bisherige Übergangsregelung bis zum 31.12.2027 verlängert. Bis zum **31.12.2027** kann der SG-Lehrendennachweis Systemisches Coaching noch mit einem SG-Weiterbildungsnachweis in Systemischer Supervision oder Systemischer Beratung beantragt werden.